

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
I/02/02-1

Vorlagen-Nummer

0354/2017

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Parken auf dem Poller Marktplatz (Az.: 02-1600-184/16)

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	28.03.2017

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz dankt dem Petenten für seine Eingabe. Aufgrund der weiter andauernden Zweckbindung spricht sich die Bezirksvertretung gegen einen Umbau des Poller Marktplatzes zur Ermöglichung von Parken aus.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Der Petent regt an, wochentags Parken auf dem Poller Marktplatz zu ermöglichen (vgl. Anlage 1).

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe nicht zu folgen. Der Poller Marktplatz ist mit Mitteln aus der Städtebauförderung ausgebaut worden. Die Einrichtung von Parkplätzen setzt eine vollständige Umgestaltung der Platzfläche voraus. Die Zweckbindungsfrist für die damalige Umbaumaßnahme beträgt 25 Jahre wobei der Schlussverwendungsnachweis der Bezirksregierung im Jahr 1999 vorgelegt wurde. Die Zweckbindung läuft noch bis zum Jahr 2024.

Ein erneuter Umbau mit dem Zweck Parkplätze einzurichten, steht dem ursprünglichen Gestaltungsgedanken entgegen und führt zur Erstattung von Fördergeldern.

Die Verwaltung weist ergänzend darauf hin, dass nach Auslauf der Zweckbindungsfrist bei einem eventuellen Umbau die Zufahrtsituation betrachtet werden müsste. Aus Verkehrssicherheitsgründen käme hier lediglich eine Zufahrt über die Rolshover Straße in Frage. Dies würde zu zusätzlichem Parkverkehr in dem anliegenden Wohngebiet führen.

Aufgrund der weiterhin vorliegenden Zweckbindungsfrist verzichtet die Verwaltung in diesem Fall auf Darstellung einer Beschlussalternative.

Anlagen